

MI GRATIONS FORUM

Informationsblatt des Arbeitskreises Migration der IG Metall Stuttgart



Mai 2012

Veranstaltung 50 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen

Ohne Migranten wäre das Land ärmer



Prof. Dr. Klaus Bade, Jörg Hofmann, Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg, der türkische Generalkonsul Mustafa Türker An und Bilkay Öney, Ministerin für Integration des Landes Baden-Württemberg

Vor über fünfzig Jahren wurde das deutsch-türkische Anwerbeabkommen abgeschlossen – Anlass für die IG Metall Stuttgart, Esslingen und Reutlingen, auf das Thema »Migration und Integration in Deutschland« zu blicken.

Bilkay Öney, die Integrationsministerin des Landes, betonte bei der Veranstaltung die besondere Bedeutung von Betrieben und Gewerkschaften bei der Integration. Mit ihren derzeitigen Bemühungen um die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wolle sie einen Beitrag gegen Fachkräftemangel leisten.

Für Bezirksleiter Jörg Hofmann »wäre unser Land ohne die vielen Migranten nicht nur kulturell ärmer. Auch der

Wohlstand hätte sich längst nicht so gut entwickelt«. Hofmann bemängelte die Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Bildung und Ausbildung. Auch für ein zeitgemäßes Staatsbürgerschaftsrecht sieht er Nachholbedarf: Die IG Metall Baden-Württemberg fordert für hier geborene Kinder von Migranten, die per Geburt erworbene doppelte Staatsangehörigkeit behalten zu können.

Prof. Klaus Bade, Vorsitzender des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, sagte: »Die Politik muss endlich als Realität annehmen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.« Nur so könne man positive Konzepte verfolgen und Rechtspopulisten den Wind aus den Segeln nehmen.



Prof. Dr. Klaus Bade



Aufmerksame Zuhörer



Nihat Özcan vom Arbeitskreis Migration der IG Metall Stuttgart

Anerkennungsgesetz – Was bringt es?

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zugestimmt hat, gibt es seit dem 1. April 2012 einen individuellen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Kolleginnen und Kollegen, deren im Ausland erworbene Qualifikationen bisher nicht anerkannt wurden, bekommen damit eine Chance, ihre beruflichen Zeugnisse zu erweitern und damit ihre beruflichen Möglichkeiten zu verbessern.

Insgesamt haben 2,9 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihren Abschluss im Ausland erworben. Von ihnen haben bisher nur

wenige Menschen die Möglichkeit, ihre Qualifikationen bewerten und anerkennen zu lassen. Die Regeln sind verworren, die Ansprüche der Migranten je nach Staatsangehörigkeit sehr unterschiedlich, einheitliche Anlaufstellen gibt es nicht.

Akademiker mit ausländischem Abschluss gehören nicht zum Adressatenkreis

Das neue Gesetz soll hier Abhilfe schaffen. So gibt es für die rund 350 Ausbildungsberufe und Fortbildungsregelungen, für die der Bund zuständig ist, künftig einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren.

Innerhalb von drei Monaten soll festgestellt werden, ob die im Ausland erworbenen Qualifikationen einem deutschen Beruf gleichwertig sind. Die Staatsangehörigkeit der Migranten soll bei dem Verfahren keine Rolle mehr spielen. Bisher ist die Zulassung in zahlreichen reglementierten Berufen – etwa bei Ärzten – an die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Landes geknüpft.

Die Regierung greift mit ihrer Reform alte Forderungen der Gewerkschaften auf. Doch es werden zu wenige Menschen von dem neuen Gesetz profitieren. Akademiker, die ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, gehören nicht zum Adressatenkreis. Den Ingenieurs- oder Lehrermangel wird das neue Gesetz nicht beheben können, denn für die Anerkennung dieser Berufe sind die Bundesländer zuständig. Gleiches gilt für Erzieher oder Architekten.

Nicht geklärt ist zudem die Frage der Nachqualifizierung: Gibt es einzelne Lücken bei einem Antragsteller im Vergleich zum deutschen Ausbildungsniveau, sollen die Antragsteller umgehend informiert werden, dass sie sich entsprechend fortbilden können. Der Haken: Wie diese Maßnahmen aussehen und welche Träger sie durchführen, lässt das Gesetz offen. Es gibt keinen Anspruch auf Nachqualifizierung. Für die Ausstellung von Gleichwertigkeitsfeststellungen werden die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zuständig sein. Diese planen für die Bescheinigungen kostendeckende Gebühren zu kassieren. Nach Schätzungen von Experten können die Kosten für eine Bescheinigung schnell über 1.000 Euro liegen.

Es wird sich zeigen müssen, ob das Gesetz den Betroffenen auch wirklich hilft, rasch an eine Weiterbildung & Förderprogramme Bescheinigung zu kommen. Es muss sich zeigen, ob Gleichwertigkeitsfeststellungen von den Betrieben akzeptiert werden. Betriebsräte können Anerkennungsinteressierte unterstützen.

MiFo unterwegs...mit Stefan Groch, VK-Leiter bei Coperion

Aktiv gegen Rassismus

Am 21. März 2012 hast du an einem Respekt!-Workshop der IG Metall Stuttgart teilgenommen. Was waren Deine Gründe dafür?

Die Respekt-Aktion, an der sich die IG Metall beteiligt, ist eine tolle Sache. Dazu gehört sicherlich die Öffentlichkeitsarbeit mit bekannten Gesichtern und Persönlichkeiten! Auch ist das Anbringen von Schildern in den Fabriken super, aber viel wichtiger ist das Reden, der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema.

Hast Du selbst schon mal Erfahrungen gemacht mit Rassismus oder Diskriminierung?

Ja, allerdings. Ich erfahre ständig, dass es (unterschwellig) Rassismus in der Gesellschaft gibt. Sei es durch plumpe Ausdrücke, ausländerfeindliche Witze, Vorurteile, bis hin Hakenkreuzschmierereien und das Ausstrecken des rechten Armes am 20. April!

Was kann man aus Deiner Sicht gegen Rassismus tun?

Es hilft nur Aufklärung in der Gesellschaft, aktives beteiligen an der Demokratie, geschichtliche Bildung wie wir es in der IG Metall leben. Aber wichtig sind auch soziale Gerechtigkeit, um den „braunen Sumpf“ trocken zu legen.

